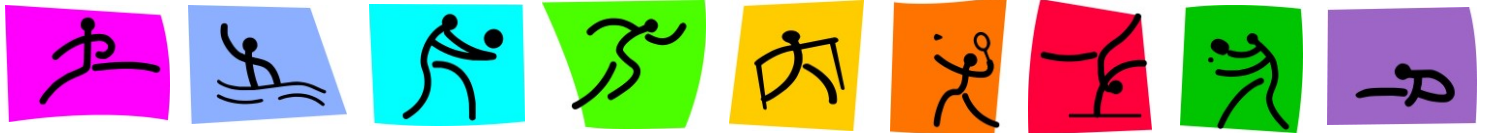


VfL Hinsbeck - dein Verein



Leitfaden für Übungsleiter*innen des VfL Hinsbeck zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung und der Hygienebestimmungen

- 1) Folgende Hygieneausrüstung hat der Übungsleiter bei sich zu tragen:
 - > Mund-/ Nasen-Schutz
 - > Einmalhandschuhe
 - > Desinfektionsmaterial
- 2) Der Übungsleiter setzt vor Ort um, dass Zutritt und Verlassen der Sportstätte
 - > nacheinander,
 - > ohne Warteschlangen,
 - > mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz,
 - > unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
 - > und, wo möglich, über getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) erfolgt.
- 3) Die Höchstteilnehmerzahl für die Hinsbecker Turnhalle ist auf max. 25 Personen begrenzt. Bei anderen Räumlichkeiten ist die Sportfläche von mind. 10 qm pro Person einzuhalten.
- 4) Bei Nutzung der Hinsbecker Turnhalle bzw. des Hinsbecker Sportplatzes oder anderen Räumlichkeiten ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien der Betreiber der Sportstätten einzuhalten.
- 5) Die Übungsstunden sind um 10 Minuten zu kürzen, damit kein Zusammentreffen mit der folgenden Gruppe erfolgt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- 6) Übungsleiter*innen planen ihre Übungseinheiten ohne Geräte aus städtischen oder vereinseigenen Bestand.
- 7) Teilnehmende bringen eigene Materialien und Geräte gemäß Vorgabe des/ der Übungsleiter*in mit. Sie sind selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- 8) Übungsleiter*innen sind verpflichtet, Anwesenheitslisten (mit Telefonnummer der Teilnehmer gemäß Vorlage) für alle Trainingseinheiten zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- 9) Vor jeder Sporteinheit weisen die Übungsleiter*innen auf folgende Teilnahmevoraussetzungen hin:
 - > Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - > Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - > Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.



VfL Hinsbeck - dein Verein



> Übungsleiter*innen weisen darauf hin, dass auch in den Sanitäreinrichtungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

10) Der*die Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

11) Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Es sind feste Trainingseinheiten zu bilden.

12) Sofern eine Covid 19 Infektion in der Sportgruppe bekannt wird, ist dies unverzüglich dem Verein zu melden und die Anwesenheitsliste auszuhändigen. Kontaktperson des Vereins ist Nicole Heydhausen 0157 55988972. Der Verein nimmt unverzüglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.